



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 10

Memmingen, 11. April 2008

50. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
09.04.2008	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen	81
09.04.2008	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes für das Gebiet "Strigelstraße" (Planungsgebiet 19Ä)	82
20.03.2008	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über das Aufgebot von Sparurkunden	84

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung
der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen

Vom 09. April 2008

Die Vorschlagsliste der Stadt Memmingen zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009-2013 liegt in der Zeit von

Mittwoch, 16. April 2008 bis einschließlich Dienstag, 22. April 2008

im

Stadtjugendamt, Ulmer Str. 2, II. Stock, Zimmer 202, 87700 Memmingen

während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Stadtjugendamtes mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen (Nr. 8 Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 18. September 2007, Az.: 3221 – II - 418/91 und IB2 – 0143 - 2, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 12 vom 29. November 2007 Seite 596).

Die Jugendschöffenbekanntmachung sowie die weiteren Bestimmungen können beim Stadtjugendamt eingesehen werden.

Memmingen, 09. April 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes für das Gebiet
"Strigelstraße" (Planungsgebiet 19Ä)

Vom 09. April 2008

Der Stadtrat hat am 19. November 2007 beschlossen, den seit 28. Juni 1968 rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Gebiet "Strigelstraße" (Planungsgebiet 19) der zuletzt durch Satzung vom 03. November 1988 mit Wirkung vom 11. November 1988 geändert wurde, zu ändern.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren und ohne Umweltprüfung durchgeführt (§ 13 Baugesetzbuch - BauGB).

Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 07. April 2008.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus textlichen Festsetzungen vom 29. Februar 2008 und dem dazugehörigen Begründungsentwurf vom 29. Februar 2008, liegt in der Zeit

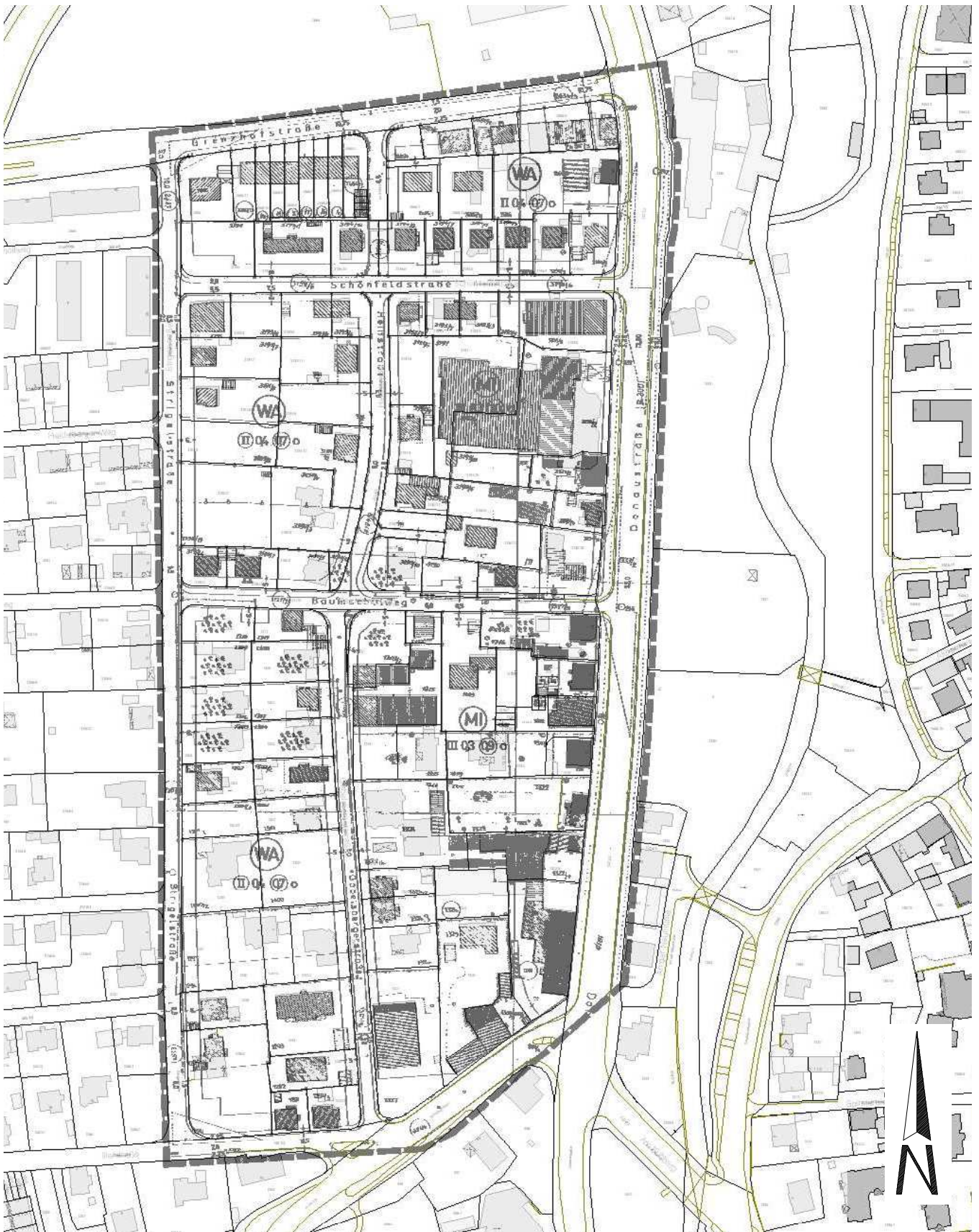
vom 21. April 2008 bis einschließlich 23. Mai 2008

bei der Stadt Memmingen - Stadtplanungsamt -, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Wellenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3316).

Memmingen, 09. April 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 19Ä
„Strigelstraße“
Geltungsbereich ■■■■

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 07.04.2008

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Bebauungsplanänderung für das Gebiet „Strigelstraße“
(Planungsgebiet 19Ä)
vom 09.April 2008 (SVBI S. 82)

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über das Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunde zu dem Konto

11418498

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 20. März 2008
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2008 Seite 84